

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Donnerstag, den 4.3.1976 um 20 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal abgehaltene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende:

Bürgermeister Anton Bilgeri,
die Gemeinderäte Dir. Elmar Huber, Konrad Hagspiel, Erwin Eberle,
und Bartenstein Ignaz,
die Gemeindevertreter NR. Ludwig Hagspiel, Alfons Sutterluti, Hermann
Nenning, Herbert Bilgeri, Hieronymus Faißt, Oskar Eberle, Josef
Hagspiel, Josef Steurer, Dr. Anton Stöckler, Gerard Hagspiel, Anton
Faißt, Eduard Metzler und Max Moosbrugger,
weilers 2 Zuhörer.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
 2. Genehmigung der letzten Niederschrift.
 3. Beschluß über eine eventuelle Beschränkung der Indexsteigerung bei den Kanalanschlußgebühren.
 4. Bericht des Sozialausschusses über die Beratung betreffend die Anstellung einer Krankenschwester im Vorderwald.
 5. Antrag der VKW um Einräumung eines Leistungsrechtes für Kabelverlegung.
 6. Beschlußfassung über die Situierung der Abwasserreinigungsanlage - Fräibad - Sportplatz usw.
 7. a) Neufestlegung der Gemeindebeiträge für die Erhaltung von Straßen im Sinne der Richtlinien.
b) Ansuchen um Beiträge für Wegeverbesserungen.
 8. Bestellung einer Lawinenkommission.
 9. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.
-
1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Da es diesmal nicht möglich war, wird für die nächste Sitzung ein Fachmann der Raumplanungsstelle eingeladen. Die Gemeindevertreter werden um Studium der bereits verteilten Unterlagen ersucht. Der Bürgermeister beantragt die Änderung von Tagesordnungspunkt 6. auf 6. b) und die Einfügung von Pkt. 6. a) "Genehmigung des Kaufvertrages mit Liselotte Gattringer, Linz." Dagegen ergeben sich keine Einwände.
 2. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand vollinhaltlich genehmigt. Max Moosbrugger erkundigt sich nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Hypobank, Bregenz, über eine Senkung des Zinssatzes. Nach Auskunft des Bürgermeisters ist Dir. Andorfer nur bei künftigen Darlehen zu einer Senkung des Zinssatzes bereit, nicht jedoch für das laufende Darlehen.
 3. Das bereits in der letzten Sitzung behandelte Problem einer begrenzten Indexanwendung auf die Kanalanschlußgebühren steht

zur Entscheidung an, da mehrere Berufungen gegen die vorgeschriebenen Kanalanschlußgebühren vorliegen. Der Bürgermeister stellt die in Pkt. 7. der letzten Verhandlungsschrift behandelten Vorschläge neuerdings zur Diskussion. Nennung Hermann spricht sich für eine Indexherabsetzung mit zeitlicher Begrenzung aus. Von Ignaz Bartenstein wird als Kompromiß eine mit 7 % limitierte Baukostenindexsteigerung vorgeschlagen. Dies ergibt für den Zeitraum 1973 bis Dezember 1975 eine Erhöhung für Forderungen aus Kanalanschlußgebühren um 42 % an Stelle von 51 % bei voller Indexanwendung. Der Bürgermeister schlägt statt einer Änderung der Kanalgebührenordnung eine bis 31.12.1975 zeitlich begrenzte Aussetzung der vollen Indexanwendung vor. Dem Antrag von Erwin Eberle die Indexanwendung halbjährig mit 7 % für den Zeitraum 1973 bis 31.12.1975 zu limitieren, wird einhellig zugestimmt.

4. Dem Beitritt zum Sozialsprengel "Vorderwald" haben die Gemeinden Langenegg und Riefensberg bereits zugestimmt. Der Bürgermeister bringt den Bericht über die Ergebnisse der Beratungen des Sozialausschusses zur Kenntnis. Sie stützten sich auf Erfahrungen des Sozialsprengels Koblach - Mäder sowie der Krankenpflegevereine Alberschwende und Lustenau. Vom Sozialausschuß werden eine Reihe von Argumenten für aber auch gegen den vorgesehenen Sozialsprengel genannt. Als Resümee wird unter der Voraussetzung, daß bestimmte Bedingungen erfüllt werden, ein gemeinsamer Versuch für ein Jahr vorgeschlagen, um sodann die Erfahrungen und die Entwicklung der Kosten einer mobilen Krankenschwester besser beurteilen zu können. Nach dem derzeitigen Konzept wird die Kostenbelastung der Pfleglinge als unsozial angesehen. Von Gerard Hagspiel wird unter Hinweis auf die Finanzierung beim Krankenpflegeverein Alberschwende ein Finanzierungsvorschlag zur Entlastung der Pfleglinge in Form eines Jahresbeitrages vorgestellt, der im Sozialausschuß beraten würde und nach den Erfahrungen des ersten Jahres erwogen werden könnte. Es wird festgestellt, daß der Ruf nach einer Krankenschwester in der Gemeinde bislang nicht zu vernehmen ist. Ludwig Hagspiel bezeichnet die Errichtung eines Sozialsprengels daher mit Recht als eine Zwangsgeburt, für die die Zeit noch nicht gereift ist. Eduard Metzler kommt zu dem Schluß, daß aus reiner Solidarität mit den anderen Gemeinden die Kosten für den Beitritt zu hoch sind. Der Bürgermeisterschlägt vor, Verhandlungen mit der Gemeinde Langenegg aufzunehmen, mit dem Ziel, vorerst von der Gründung eines Vereines "Sozialsprengel" abzusehen und die Anstellung einer Krankenschwester durch die Gemeinde Langenegg, auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung mit den umliegenden Gemeinden anzustreben. Bei der demnächst stattfindenden Vorsprache der Bürgermeister von Langenegg und Hittisau im Amt der Landesregierung wird eine stärkere Kostenbeteiligung des Landes angestrebt. Eine Beschlußfassung wird vertagt.
5. Von den Vorarlberger Kraftwerken liegt ein Ansuchen um Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes für die Verlegung einer Stromkabelleitung über das gemeindeeigene Grundstück Gp.1043/2, 997/51, Bp. 395, 375 und 396 zum Schulhausneubau vor. Eduard Metzler stellt den Antrag der Leitungsverlegung zuzustimmen aber eine Ablöse und die Einräumung eines Servituts abzulehnen. Dadurch gehen später eventuelle erforderliche Leitungsverlegungen durch bauliche Maßnahmen der Grundeigentümerin zu Lasten der VKW. Dem Antrag wird einhellig zugestimmt.
6. a) Zum Rechtsgeschäft mit Liselotte Gattringer, Linz, liegt ein Original-Kaufvertrag vom 26.2.76, erstellt von Notar Dr. Farkas, Bezau, zur Unterzeichnung vor. Kaufgegenstand sind die Gp. 647/1, Wald mit 2 a 66 m², Gp. 647/2, Wald mit 11 a 08 m² und Gp.1092/1, Wiese mit 183 a 03 m².

Der Kaufpreis beträgt S 1.200,000,-- entsprechend der Verkaufsabrede mit Zahlungsbedingungen, Wertsicherung und Zinsen wie in der Verhandlungsschrift vom 3.2.76 Pkt. 12.2. festgehalten. Es besteht ein Zufahrtsrecht auf eine Breite von 3 m, wobei die Einfahrt links oder rechts der Tankstelle "Aral" mit den betroffenen Grundeigentümern abzusprechen ist. Auf dem Kaufgegenstand lastet ein Dienstbarkeitsrecht für die Duldung einer elektrischen Hochspannungsleitung mit Bauverbot im Bereich von 8 m beidseits der Hochspannung.

Josef Steurer weiß zu berichten, daß die Grenzen des Grundstückes durch die Planierung verändert wurden und unklar seien. Der Bürgermeister wird versuchen eine Grenzberichtigung mit dem Anrainer Jakob Loitz herbeizuführen. Die weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Pkt. 6. b).

Siehe Neufassung 6. b)!

6. b) Zum Themenkreis "Situierung der Abwasserreinigungsanlage, Freischwimmbad und Sportplatz" ergibt sich eine breit gefächerte Diskussion. Der Bürgermeister tritt, nach Abwägung aller sich sonst anbietenden begrenzten Möglichkeiten, für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums auf dem Grundstück Gattringer ein. Faßt Hieronymus, Ludwig Hagspiel und Josef Steurer machen Vorschläge und Denkanstöße, um das Schwimmbad im derzeitigen Gelände unterzubringen, damit das Grundstück in Windern der Landwirtschaft erhalten bleibt. Hagspiel Konrad ersucht um Verständnis zu den Kaufpreisforderungen und Bedingungen der Katharina Hagspiel für den erforderlichen Baugrund von 3000 m², der mitten aus dem landwirtschaftlichen Anwesen herausgelöst werden soll. Er verweist darauf, daß für öffentliche Interessen in Hittisau bereits Gründe um S 800,-- per m² verkauft wurden, wogegen sich die Forderung von S 200,-- per m² bescheiden ausnehme. Der Bürgermeister betont, daß für die Landwirtschaft eine Steigerung des Einkommens über den Zuerwerb aus dem Fremdenverkehr möglich ist und daher über die Entwicklung des Fremdenverkehrs durch die Bereitstellung von landw. Grund wiederum Einnahmen an die Landwirtschaft zurückfließen. Wegen der Erweiterungsmöglichkeiten im Interesse des Fremdenverkehrs spricht sich auch Herbert Bilgeri über die Errichtung des Freibades in Windern aus. Eduard Metzler betont die Bedeutung des Fremdenverkehrs mit über 90.000 Nächtigungen im Jahr 1975. Nach internationalen Statistiken gebe der Gast bei uns S 200,-- pro Tag aus, was Einnahmen von 18 - 20 Mill. Schilling ergebe. Dieses Faktum verdiene Beachtung durch weitere Entwicklung der Einrichtungen, um gegenüber den Anstrengungen der Konkurrenz leistungsfähig zu bleiben. Auch Hieronymus Faßt bestätigt die Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Ort und die Wirtschaft und sieht keine Möglichkeit ein anderes geeignetes Grundstück für ein Freischwimmbad als Tauschobjekt anzubieten. Nach Dr. Stöckler muß, wenn weitblickend gedacht wird, das Schwimmbad nach Windern gebaut werden. Für Max Moosbrugger ist eine biologische Abwasserkläranlage in der Nähe des Schwimmbades, wegen der noch nicht bekannten Geruchsentwicklung, nicht vorstellbar. Er stellt daher die Frage, wer die Verantwortung bei einer Geruchsbelästigung tragen will. Dem wird entgegengehalten, daß eine Geruchsbelästigung auch den Anrainern nicht zugemutet werden kann und nach den Erfahrungen nicht zu erwarten ist. Ludwig Hagspiel schlägt vor, ob es möglich wäre mit Katharina Hagspiel einen Tausch für das Grundstück Gattringer auszuhandeln. Von Hermann Nanning wird eingewendet, daß nach Aussage des bisherigen Pächters des Grundstückes Gattringer ertragsmäßig kein wertvoller Grund gegeben sei. Der Landwirtschaft werde Grund immer entzogen, wo immer die Anlagen zu stehen kommen. Was die Widmung des Grundstückes Gattringer als Baugrund für Siedlungshäuser und die Störung des Landschaftsbildes betrifft, sei die Frage zu stellen, ob die Einbettung eines Schwimmbades oder die

Errichtung von Wohnhäusern schöner sei, fragt der Bürgermeister? Die Bedenken von Josef Steurer wegen des seit der Planung noch nicht gefestigten Grundes würden noch stärker als gegen den Schwimmbadbau, gegen einen Wohnhausbau sprechen.

Laut Dipl. Ing. Lässer ist das derzeitige Schwimmbadgelände der beste Standort für die Kläranlage. Nach Schätzungen von Fachleuten der VlbG. Kraftwerke würden Kostenmäßig keine bedeutenden Unterschiede zwischen einem Standort der Kläranlage im Gelände Josef Grabher - gegenüber der Verlegung des Schwimmbades nach Windern bei Situierung der Kläranlage im bisherigen Schwimmbad, bestehen.

Ignaz Bartenstein erkundigt sich nach der Aufrechterhaltung des Badebetriebes während der Bauarbeiten am neuen Schwimmbad? Hiezu erklärt der Bürgermeister, daß bei der Verlegung des Schwimmbades nach Windern der Badebetrieb noch zwei Jahre im alten Schwimmbad, neben den Bauarbeiten für die Kläranlage, aufrecht erhalten werden kann. Durch Grundzukauf wäre es möglich, den Sportplatz im bisherigen Schwimmbadgelände unterzubringen, wobei die bestehende WC-Anlage zur Verfügung stünde und das Kassagebäude als Umkleidekabine dienen könnte.

Zum Vorschlag des Bürgermeisters auf Abstimmung in einem Antrag wird von Hieronymus Faißt eine getrennte Abstimmung beantragt. Der Vorsitzende stellt daher drei Anträge wie folgt:

1. Antrag auf Zustimmung zum Abschluß des Kaufvertrages mit Liselotte Gattringer. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.
2. Antrag auf Situierung der Abwasserreinigungsanlage auf Gp. 724/1 (dzt. Parkplatz im Schwimmbadgelände). Dieser Antrag wird bei einer Stimme Enthaltung angenommen.
3. Antrag auf Verlegung des Freischwimmbades nach Windern und Errichtung des Sportplatzes im Ausmaß von 90 x 45 m im Bereich des derzeitigen Schwimmbadgeländes sowie auf Errichtung eines Bauhofes der Gemeinde am ursprünglich vorgesehenen Standort für die Kläranlage auf gemeindeeigenem Baugrundstück hinter dem Anwesen Josef Grabher.

Dieser Antrag findet einhellige Zustimmung.

7. a) Der Bürgermeister stellt auf Vorschlag des Finanzausschusses den Antrag die Gemeindebeiträge für die Erhaltung von Straßen im Sinne der Richtlinien von S 2,-- auf S 4,-- je lfm zu verdoppeln. Wie bisher werden für die ersten 100 lfm keine Beiträge gewährt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. b) Von Leo Hagspiel, Bütscheln, liegt ein Ansuchen um einen Beitrag für die Kosten der Asphaltierung des Güterweges Helmisau - Bütscheln vor. 40 % Subvention wurden für 1976 durch die Agrarbezirksbehörde zugesagt. Zufolge der gemachten Erfahrungen setzt sich die Meinung durch, daß über einen Beitrag erst nach entsprechender Bauausführung und Rechnungslegung beraten werden sollte. Der Bürgermeister wird mit der Agrarbezirksbehörde Rücksprache nehmen. Die Beschlußfassung wird vertagt.

Ein weiteres Ansuchen um Gewährung eines jährlichen verlorenen Zuschusses zur Instandhaltung von Weg und Brücke wurde von der Bibersteiner Weg- und Brückeninteressentschaft eingereicht. Als Begründung für das Ansuchen wird die Erhaltung der Zufahrt in ein großes Jagd- und Fischereigebiet, sowie Ausgaben im Jahre 1975 von S 33.511,-- angeführt. Da es sich bei dem vorgebrachten Ansuchen um ein grundsätzliches Problem handelt und bei ungleicher Behandlung derartiger Ansuchen Folgewirkungen zu erwarten sind, wird unter Hinweis auf das Gleichheitsprinzip eine Beitragsleistung grundsätzlich abgelehnt.

8. In die auf Grund des Sicherheitsgesetzes zu erstellende Lawinenkommission für die Sicherheit auf Schipisten werden über Vorschlag des Bürgermeisters dieselben Personen, die auch für die Straßenlawinenwarnkommission bestellt wurden, vorgeschlagen. Eine Rücksprache mit den Betroffenen wird erfolgen.

9.1. Der Bürgermeister berichtet, daß mit dem Ausbau der Wasserversorgung auf der beschlossenen Teilstrecke Sütten die Bauvorhaben für das Wasserwerk vorerst abgeschlossen sind. Erwin Eberle wird beauftragt, mit den Aufräumungsarbeiten an der Wasserversorgung Hirtobel demnächst zu beginnen.

9.2. Die Schulerhaltungsbeiträge an die Volksschule Krumbach betragen für nur 3 Schüler im Jahre 1975 S 13.734,--. Damit sind sowohl Betriebs- als auch Investitionskosten abgegolten.

Der anteilige Betriebsaufwand zur Sonderschule Langenegg beträgt für das Schuljahr 74/74 für 11 Schüler S 20.089,08. Ein Investitionskostenbeitrag ist laut Vereinbarung nicht zu entrichten.

Als Schulbeiträge zur hauswirtschaftlichen Berufsschule sind an die Gemeinde Krumbach S 2.144,-- für 6 Schüler im Schuljahr 1974/75 zu leisten.

An die Hauptschule Lingenau sind für 137 Schüler im Schuljahr 1974/75 S 184.491,60 Betriebsaufwand und
S 117.679,21 Investitionsaufwand, somit insgesamt
S 302.170,81 zu entrichten.

9.3. Unsere Partnerschaftsgemeinde Taldorf bei Ravensburg hat eine Einladung an die Gemeindevertretung gerichtet. Als Termin für ein Zusammentreffen bei dem insbesondere auch kommunale Einrichtungen besichtigt werden, wird der 20.3.1976 festgelegt.

9.4. Der Bürgermeister berichtet über die Ergebnisse der Besprechung beim Amt der Landesregierung in Sache Hallenbad Lingenau. Sämtliche Bürgermeister der umliegenden Gemeinden bildeten eine Front gegen die Anerkennung des Hallenbades bzw. eines Lehrschwimmbeckens als Schulliegenschaft. Für die finanziell schwachen Gemeinden wäre das Land bereit, die Hälfte der entfallenden Investitionskosten, für finanziell angeblich starke Gemeinden wie Hittisau und Sibratsgfall jedoch nur 1/4 der Investitionsbeiträge zu übernehmen.

An LR Dr. Mandl wurde vom Bürgermeister die Frage gestellt, wie lange die Gemeinden bei ihrer finanziell angespannten Lage weitere Kostenbelastungen hinnehmen können. Es geht nach Auffassung des Bürgermeisters um die Wahrung der Gemeindeautonomie und das Mitspracherecht. Mit gleichen Recht mit dem die Notwendigkeit des Schwimmens im Schulunterricht und die Anerkennung eines Hallenbades als Schulliegenschaft gefordert werde, könne auch die Notwendigkeit des Schifahrens und die Anerkennung der Schilifte als Schulliegenschaft verlangt werden, argumentierte der Bürgermeister. Er erklärte weiter, daß ein Erfolg bereits zu erkennen sei, da nur ein Teil des Hallenbades als Schulliegenschaft geplant sei, wovon die Gemeinde Lingenau 20 % und den übrigen Schulsprengelgemeinden 80%, im Verhältnis der Schülerzahl, zugeteilt würden. Es werde ein Gutachten über die Betriebskosten eines Lehrschwimmbeckens gleicher Größenordnung eingeholt. Die Gemeinde Lingenau ist beauftragt, mit den betroffenen Gemeinden eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Nachdem im Hallenbad Dornbirn für Schüler in Gruppen S 4,-- für 1 Schwimmstunde verlangt wird, wäre der Bürgermeister bereit, den doppelten Betrag anzubieten. Er geht davon aus, daß echt nur 20 Minuten Badezeit in einer Unterrichtsstunde zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist auf alle Fälle, daß die Anerkennung

als Schulliegenschaft unterbleibt. Hieronymus Faißt vertritt die Ansicht, die Gemeinde Hittisau sollte unter dieser Voraussetzung sogar ein mehrfaches von S 4,-- zu zahlen bereit sein. Dieser Vorschlag wird auch von Gerard Hagspiel und Ludwig Hagspiel unterstützt.

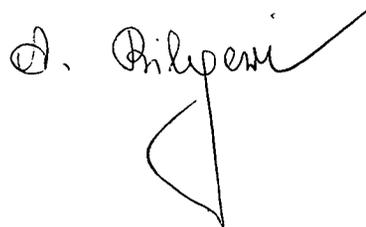
Abschließend berichtet der Bürgermeister, daß ein mehrere Seiten umfassendes Rechtsgutachten von Dr. Theodor Veiter eingelangt ist, in welchem diverse Mängel im Schulerhaltungsgesetz aufgezeigt werden. Konrad Hagspiel fordert mit Vehemenz, bei Erklärung eines Lehrschwimbeckens als Schulliegenschaft, alle nur möglichen Schritte einzuleiten. Grundsätzlich wird von den Gemeindevertretern ein Hallenbad im Vorderwald begrüßt, die Art der Vorgangsweise bei der Finanzierung jedoch verurteilt. Von Mitgliedern der Landesregierung wurde dem Bürgermeister gegenüber bedauert, daß Verfahrensmängel unterlaufen sind.

9. 5. Zum Schulhausneubau erkundigt sich Hieronymus Faißt über den Stand des derzeitigen Geschehens. Der Bürgermeister erklärt, daß die Ausschreibung der Fenster vorliegt und die Ausschreibung für Innenraum-Holzdecken und Innenputz in Ausarbeitung steht.
10. 5. Ignaz Bartenstein erinnert an die Probleme bei der Schneeräumung der Ließenbachstraße vom Gasthof "Alpenrose" bis Bartenstein und den notwendigen Ausbau. Der Bürgermeister stellt eine Straßenbegehung in nächster Zeit in Aussicht.

Schluß der Sitzung um 00.30 Uhr.

Der Bürgermeister:

gez. Anton Bilgeri e. h.



Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.3.76
Neufassung zu Tagesordnungspunkt 6.b):

- 6.b) Zum Themenkreis " Situierung der Abwasserreinigungsanlage, Freischwimmbad und Sportplatz " ergibt sich eine breit gefächerte Diskussion. Der Bürgermeister tritt, nach Abwägung aller sich sonst bietenden begrenzten Möglichkeiten, für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums auf dem Grundstück Gattringer ein. Hieronymus Faißt schlägt vor, das Freischwimmbad am derzeitigen Standort zu belassen und nach den Plänen der VKW umzubauen. Weiters soll die Abwasserreinigungsanlage auf dem von Katharina Hagspiel zu erwerbenden Grund (beim alten Bienenhaus), für den ein Vorkaufsvertrag bereits besteht, errichtet werden. Als Begründung für die Beibehaltung des derzeitigen Schwimmbad-Standortes führt er die windgeschützte Lage, eigene Wasserquelle und Einsparungen gegenüber einem Neubau an. Das Grundstück " Gattringer " könnte für Wohnbauten erschlossen oder als Tauschgrund für Härten des Flächenwidmungsplanes verwendet werden.

Für Max Moosbrugger ist eine biologische Abwasserkläranlage in der Nähe des Schwimmbades, wegen der noch nicht bekannten Geruchsentwicklung, nicht vorstellbar. Er stellt daher die Frage, wer die Verantwortung bei einer Geruchsbelästigung tragen will. Dem wird entgegengehalten, daß eine Geruchsbelästigung auch den Anrainern nicht zugemutet werden kann und nach den Erfahrungen nicht zu erwarten ist. Ludwig Hagspiel und Josef Steurer machen Vorschläge und Denkanstöße, um das Schwimmbad im derzeitigen Gelände unterzubringen, damit das Grundstück in Windern der Landwirtschaft erhalten bleibt. Konrad Hagspiel ersucht um Verständnis zu den Kaufpreisforderungen und Bedingungen der Katharina Hagspiel für den erforderlichen Baugrund von 3 000 m², der mitten aus dem landwirtschaftlichen Anwesen herausgelöst werden soll. Er verweist darauf, daß für öffentliche Interessen in Hittisau bereits Gründe um S 800,-- per m² verkauft wurden, wogegen sich die Forderung von S 200,-- per m² bescheiden ausnehme. Zudem sei im Kaufpreis eine LKW-Zufahrt bis zur vorgesehenen Abwasserreinigungsanlage kostenlos inbegriffen.

Der Bürgermeister betont, daß für die Landwirtschaft eine Steigerung des Einkommens über den Zuerwerb aus dem Fremdenverkehr möglich ist und daher über die Entwicklung des Fremdenverkehrs durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichem Grund wiederum Einnahmen an die Landwirtschaft zurückfließen.

Ludwig Hagspiel schlägt vor, ob es möglich wäre, mit Katharina Hagspiel einen Tausch für das Grundstück Gattringer auszuhandeln. Von Hermann Nenning wird eingewendet, daß nach Aussage des bisherigen Pächters des Grundstückes Gattringer ertragsmäßig kein wertvoller Grund gegeben sei. Der Landwirtschaft werde Grund immer entzogen, wo immer die Anlagen zu stehen kommen. Was die Widmung des Grundstückes Gattringer als Baugrund für Siedlungshäuser und die Störung des Landschaftsbildes betrifft, sei die Frage zu stellen, ob die Einbettung eines Schwimmbades oder die Errichtung von Wohnhäusern schöner sei, fragt der Bürgermeister. Die Bedenken von Josef Steurer wegen des seit der Planierung noch nicht gefestigten Grundes würden noch stärker als gegen den Schwimmbadbau, gegen einen Wohnhausbau sprechen.

Wegen der Erweiterungsmöglichkeiten im Interesse des Fremdenverkehrs spricht sich auch Herbert Bilgeri für die Errichtung des Freibades in Windern aus. Eduard Metzler betont die Bedeutung des Fremdenver-

kehrs mit über 90 000 Nächtigungen im Jahr 1975. Nach internationalen Statistiken gebe der Gast bei uns S 200,-- pro Tag aus, was Einnahmen von 18 - 20 Mio. Schilling ergebe. Dieses Faktum verdiene Beachtung durch weitere Entwicklung der Einrichtungen, um gegenüber den Anstrengungen der Konkurrenz leistungsfähig zu bleiben. Auch Hieronymus Faißt bestätigt die Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Ort und die Wirtschaft und sieht keine Möglichkeit, ein anderes geeignetes Grundstück für ein Freischwimmbad als Tauschobjekt anzubieten. Nach Dr. Stöckler muß, wenn weitblickend gedacht wird, daß Schwimmbad nach Windern gebaut werden.

Bei der Planung der Ortskanalisation wurde von Dipl.Ing. Lässer das derzeitige Schwimmbadgelände als geeignetster Standort für eine Kläranlage bezeichnet. Nach Schätzungen von Fachleuten der VlbG. Kraftwerke würden kostenmäßig keine bedeutenden Unterschiede zwischen dem ursprünglich vorgesehenen Standort der Kläranlage im Gelände Josef Grabher - gegenüber der Verlegung des Schwimmbades nach Windern bei Situierung der Kläranlage im bisherigen Schwimmbad, bestehen.

Zum Vorschlag des Bürgermeisters auf Abstimmung in einem Antrag wird von Hieronymus Faißt eine getrennte Abstimmung beantragt. Der Vorsitzende stellt daher drei Anträge wie folgt:

1. Antrag auf Zustimmung zum Abschluß des Kaufvertrages mit Liselotte Gattringer. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.
2. Antrag auf Situierung der Abwasserreinigungsanlage auf Gp. 724/1 (derzeit Parkplatz im Schwimmbadgelände). Dieser Antrag wird bei einer Stimme Enthaltung angenommen.
3. Antrag auf Verlegung des Freischwimmbades nach Windern und Errichtung des Sportplatzes im Ausmaß von 90 x 45 m im Bereich des derzeitigen Schwimmbadgeländes sowie auf Errichtung eines Bauhofes der Gemeinde am ursprünglich vorgesehenen Standort für die Kläranlage auf gemeindeeigenem Baugrundstück hinter dem Anwesen Josef Grabher. Dieser Antrag findet einhellige Zustimmung.

Hieronymus Faißt

Philipp